



Abonnementspreis: 120 Mark für ein Jahr (6 Monate 60 Mark) ...
Druck und Verlag: Rudolf Wolff in Berlin.

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntag
einmal. ...
Gedruckt von: Theodor Wolff in Berlin.

Zeitung

Nr. 103
43. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Donnerstag
26. Februar 1914

Der Ruf nach dem Gemüsezoll.

von C. Dollus, Halle a. S.
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Seit mehreren Jahren legt die Verwaltung des Staats der Landwirtschaftlichen Verwaltung jedesmal eine sehr rege Debatte ein, wenn der Staatsrat zur Förderung des Obst-, Wein- und Gemüsebaues zur Berberatung steht. Für den Weinbau des Rheingaus, an der Mosel und Saar sind die Zeiten nicht günstig. Namentlich unter den jetzt regierenden Reichspräsidenten haben die Weinbauern zu leiden. Die Parteien des Abgeordnetenhauses befürworten deshalb auch ohne Ausnahme eine ausreichende Beteiligung von Staatsmitteln zur Bekämpfung der Krankheiten. Auch zur Förderung des Obstbaues geschieht seitens der Staatsregierung viel, nachdem man früher so gut wie nichts getan hatte, insbesondere pflegen die Landwirtschaftskammern neuerdings Vieles Gutes zu tun. Trotzdem kann noch sehr viel geschehen, um den Bedarf an gutem Obst möglichst im Inland zu decken. Das wird auf die verschiedenste Weise zu erfolgen haben. Obstbauern, Versuchsgärten, Unterricht in der Verwertung des Obstes, Schaffung von Verkaufsgenossenschaften und dergleichen mehr sind zu empfehlen.

In den Vordergrund gerückt hat man aber jetzt die Förderung des Gemüsebaues. Der Verbrauch an Gemüse ist in den letzten Jahren sehr gestiegen. Ohne Zweifel haben hierzu die hohen Fleischpreise beigetragen. Im zweiten Weltkrieg mußte der Fleischverbrauch eingeschränkt werden; man wendete sich mehr der Gemüsepflanzung zu. Befriedigt werden würde aber auch der Verbrauch durch die immer mehr verbreitete Kenntnis von dem hohen Nährwert des Gemüses. Das Gemüse ist auf dem Wege, ein Volksernährungsmitel ersten Ranges zu werden. Die neuen Aufgaben des Gemüsebauers sind neuerer Zeit leider noch nicht vor. Einem feinen Anhalt hierzu bietet die Betriebszählung 1907. Es wurden damals rund 265 000 Hektar Acker- und 4100 Hektar Gartenfläche, die mit Gemüse bebaut waren, festgestellt. Aufwärts gefragt gelassen ist hierbei der nicht gewerbsmäßig betriebene Gemüsebau, der natürlich schwer zu schätzen, mit 10 000 Hektar nachschätzen läßt, aber nicht zu hoch gegriffen sein wird. Nimmt man als Durchschnittsertrag pro Hektar jährlich 1000 Mark an, so würde der Ertrag 1907 auf rund 280 Millionen Mark zu schätzen gewesen sein. Es wurde 1907 festgestellt, daß sich der Anbau in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hatte. Wahrscheinlich hat sich in den letzten fünf Jahren die Anbaufläche wieder verdoppelt, denn die Zahl der Freunde der Gemüsepflanzung ist ständig gewachsen. Und trotzdem reicht das in Deutschland erzeugte Gemüse bei weitem nicht aus, den Bedarf zu decken. Die Einfuhr von Gemüse ist in starkem Wachstum begriffen. Es wurden eingeführt:

1908	2 164 885 Doppelzentner	Wert 33 600 000 Mark
1909	2 309 520	48 402 000
1910	4 483 377	42 196 000
1911	3 815	10 000 000
1912	4 314 793	80 067 000

Die Ziffern von 1913 liegen noch nicht vor. Angesichts dieser Zahlen ist es für jeden Volkswirtschaftler ganz selbstverständlich, alles zu unternehmen, was geeignet erscheint, die inländische Produktion zu vergrößern. Die wahren Freunde der Gemüsepflanzung sind bedrückt durch geeignete Vorschläge zur Erleichterung und durch finanzielle Mittel, den Gemüsebau zu fördern. Der Staat kann hier außerordentlich viel durch Unterrichtsmittel fördern. Selbst der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Januar erklärt, daß noch außerordentlich viel zu tun sei. Die Landwirtschaftskammern haben sich in letzter Zeit angelegentlich mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. Was auf diese Kammern hin überall Gartenbauvereine gegründet worden. Mit dieser Einrichtung hofft man den Verlangen gewisser gärtnerischer Kreise auf Schaffung von Gartenbaukammern entgegenzukommen zu sein.

Das Ausland, namentlich Holland, ist uns in der Gemüsezucht, soweit es sich um frühlingsgemüse handelt, sehr zu belegen. An den Fruchtultern dieses Landes können unsere Gemüsezüchter noch viel lernen. Deshalb sind die Studienreisen gärtnerischer Kreise nach der Niederlande nur zu begrüßen. Die Regierung kann der Niederlande nur zu wünschen sein, daß sie sich möglichst viel von dem Gelingen der dortigen Erfahrungen angelegentlich Verlebensarbeiten taufaktische Förderung zufließen lassen. Solcher Verlebensarbeiten sind in den letzten beiden Jahren eine ganze Reihe entstanden. Besonders Interesse beanspruchen hier die in urbar gemachten Mooren geschaffenen Verlebensarbeiten die glänzende Ergebnisse gezeigt haben. Der außerordentlich wichtigen Frage der Aufhebung der Abgabenerhältnisse hat man jetzt die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Nicht minder wichtig aber ist es, günstige Abgabenerhältnisse für das Gemüse zu schaffen. Ohne Zweifel gibt es in Deutschland verschiedene Gegenden, wo Gemüse nicht gut gedeihen kann. Manche Landstriche aber, die dazu wie geschaffen sind, können für den Anbau nicht recht in Frage kommen, weil die Verkehrs- und damit die Absatzverhältnisse zu ungünstig sind. Hier muß in erster Linie Ab-

hilfe geschaffen werden. Eine entsprechende Tarifpolitik muß hinzutreten.

Das ist so einig Mittel, welche zur Förderung des Gemüsebaues und dabei auch zu einem lebendigen Betriebe beitragen können. Seit einigen Jahren legen aber Weltregierungen, die dahin gehen, für alle Gemüsekulturen einen Einfuhrzoll einzuführen. Letztlich ist der „Gemüsebau“ im Abgeordnetenhause wurde dieser Vorschlag von den Rednern der konservativen Parteien und des Zentrums besonders propagiert und von den Nationalliberalen unterstützt. Diese Zollwünsche werden vom Bundes der Landwirte fräufig gefördert. Der Bund glaubt, für gewisse mittelfränkische Kreise einen neuen Boden gefunden zu haben und zugleich sich für einen landlosen Volkstier einen günstigen Anbauboden schaffen zu können. Bismarck schon die Zollwünsche gehen, das zeigt ein von der Vereinigung der Gärtnervereine der Reichstage vorgelegte Denkschrift. Darin wird verlangt, daß der Zoll für Frühkartoffeln, der jetzt für die Frühjahrsmonate eine Mark beträgt, pro Doppelzentner auf sechs Mark erhöht werden solle. Für verschiedene Kohlsorten, welche heute zollfrei sind, verlangt man drei Mark Zoll, für Blumenkohl sogar zwanzig Mark.

Noch das genügt noch nicht. Für Pilze, Spargel, Tomaten, Bohnen, Erbsen und Gurken werden zwanzig Mark, für Zwiebeln (bisher zollfrei) vier Mark, für Spinat, Salat und Petersilie dreißig Mark Zoll gefordert. Bemerkenswert ist hierbei, daß natürlich auch für Obst ein hoher Zoll verlangt wird. Man schlägt für Kernobst den Satz von fünfzehn bis dreißig Mark, für Erdbeeren gegen von vierzig Mark vor. In näherer Weise konnten zu diesem hohen Zoll die Redner der Konservativen und des Zentrums erklären, daß durch die verlangten Zölle eine Vertierung des Gemüses eintreten würde. Wenn das wirklich der Fall wäre, weshalb dann die Förderung der hohen Zölle? Ganz so harmlos denken aber nicht alle Konservativen. Ein Wandbelehrender der schlesischen Landwirtschaftskammer schreibt in einer Abhandlung, daß die Zollforderungen in ihrer Gesamtheit baringspellen, die Auslandsgebiete von unserem Markte fernzuhalten. In der Tat würde das auch zum großen Teil erreicht werden. Durch die hohen Zölle würde eine enorme Vertierung eintreten, daß viele Kreise des Volkes im Frühjahr auf den Gemüsekrieg verzichten müßten. An einem Beispiele läßt sich das erläutern. Blumenkohl wird im Frühjahr besonders viel eingeführt. Er kostet pro Doppelzentner nach Mitteldeutschland etwa 700 bis 800 Mark, dazu treten ungefähr 600 bis 1000 Mark Frachtkosten, also insgesamt ergibt dies eine Summe von 1300 Mark. Jetzt verlangt man darauf zwanzig Mark pro Doppelzentner Zoll. Das würde den Blumenkohl um mehr als 100 Prozent verteuern. Der Blumenkohlfrucht konnte statt bisher mit zwanzig bis dreißig Pfennig dann nur für den doppelten Betrag abgegeben werden. Diese enorme Vertierung brächte noch nicht einmal den gärtnerischen Kreisen besondere Vorteile. Denn zu der Zeit, wo Blumenkohl in großen Massen eingeführt wird, ist es uns insofern unserer klimatischen Verhältnisse noch feiner auf den Markt gebracht werden. Meistlich verhält es sich mit der Zwiebelzufuhr. Die Frühzwiebeln kommen fast ausschließlich aus Westphalen, zu einer Zeit, wo bei uns eine Früherte nicht zu denken ist. Kanatische Zwiebeln werden des Gemüsesolles meinen aber, daß durch den Verbrauch des ausländischen Frühgemüses der Konsum des später geernteten deutschen Gemüses zurückginge. Das Gegenteil dürfte aber richtig sein. Auch die wohlhabende Familie wird, wenn sie einmal sich an die Gemüsepflanzung gewöhnt hat, und erfreulicherweise ist dies immer mehr der Fall, dann auf das einheimische Gemüse nicht verzichten wollen. Deshalb tritt keine Verminderung, sondern eine Erhöhung des Konsums ein. Wenn freilich der Wandbelehrender der Landwirtschaftskammer für Schlesien in seinem schon erwähnten Artikel meint, daß es schließlich auch nicht allzu schlimm sei, wenn das deutsche Publikum auf das Frühgemüse des Auslandes verzichten müsse, so zeugt das von einem solchen Ziffendank, daß man erst nicht Worte darüber zu verlieren braucht.

Den deutschen Gemüsezüchtern wird durch einen Zoll nicht geholfen werden können, den Konsumenten aber ein wichtiges Nahrungsmittel ungewohnt verteuert, und auch der Verbrauch des Inlandsgebietes wird dadurch nicht gefördert werden. Aus rein praktischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen muß deshalb der Obst- und Gemüsezoll befreit werden. Die fortschrittliche Volkspartei hat aber durch ihre wiederholten Anträge gezeigt, daß sie der Obst- und Gemüsezucht das allerhöchste Interesse zuwendet und alles tun will, um den Verbrauch dieser wichtigen Nahrungsmittel immer mehr zu fördern.

Schwedische Klagen über deutsche Fischer.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Zu der heutigen Sitzung des Reichstages führte Abgeordneter Sommelius Klagen darüber, daß von zahlreichen deutschen Fischereifahrern in den schwedischen Gewässern ungesetzlich gefischt werde. Besonders in der Nähe der Ostküste können diese Fischerboote bei Nacht mit abgedeckten Lichtern bis dicht an die schwedische Küste. Sommelius

verlangte, daß gegen diese Verletzung der Fischereirechte energisch eingeschritten werde. Darauf wurde ein Antrag des schwedischen Ausschusses, 30 000 Kronen zu bewilligen für die Ausrüstung eines Dampfschiffes als Fischereischiff für die Wintermonate, ohne Debate angenommen. Am Schluß der heutigen Sitzung erklärte der Ministerpräsident in Beantwortung einer Interpellation des Sozialisten Palmstierna, daß die Aufklärung des Reichstages bald nach Ablauf dieser Woche zu erwarten sei.

Die Haftentlassung der Frau Hamm angeordnet.

Wiederaufnahmeverfahren in der Glandersbacher Mordaffäre.

26. Eberfeld, 25. Februar. (Privat-Telegramm.) Die Haftentlassung der hiesigen Landgerichtspräsidentin hat die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die im Jahre 1908 von Eberfelder Schurgericht wegen Beihilfe zur Ermordung ihres Mannes zu vierzehn Jahren Zuchthaus verurteilte Frau des Landwirts Hamm in Glandersbach beschlossen. Die Entlassung der Frau Hamm aus dem Zuchthaus in Siegburg ist bereits angeordnet worden.

26. Siegburg, 25. Februar. (Privat-Telegramm.) Die Haftentlassung der Frau Hamm ist im Laufe des heutigen Tages hier eingetroffen. Die Haftentlassung wird morgen erfolgen. Frau Hamm ist bisher noch nicht davon in Kenntnis gesetzt worden.

Mit der nunmehr gefesteten von der Eberfelder Strafkammer beschlossenen Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Witwe Hamm aus Glandersbach, die seit mehr denn fünf Jahren im Zuchthaus zu Siegburg sitzt, ist eine Mordaffäre, die in den letzten Tagen auch den Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt hat, in ein neues Stadium getreten. Frau Hamm war befangen vom Schurgericht zu Eberfeld durch Urteil vom 8. August 1908 wegen Beihilfe zur Ermordung ihres Mannes, des Weiblers Hamm in Glandersbach, zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Ihre Berufung war erfolglos. Die Haftentlassung war, den Ziffern, denen Gehilfen sie gewesen sein sollte, zu ermitteln.

Schon vor Monaten sind wir hier in einer Reihe von Artikeln für die Frau Hamm und für die Wiederaufnahme des Verfahrens eingetreten. Damals hatte der Polizeirat v. Baum von Berliner Polizeipräsident, der sich lange Zeit mit der Affäre Hamm befaßt hatte, in einem umfangreichen Bericht ausgesprochen, daß Frau Hamm unschuldig verurteilt worden sei. Er hatte dargelegt, daß die Frau in keiner Beziehung zu dem Verbrechen, dem ihr Mann zum Opfer gefallen ist, stehe. Auch die Geschworenen, die das Urteil gegen Frau Hamm gefällt hatten, erklärten zum größten Teil, daß ihnen Zweifel an der Schuld der Frau gekommen waren, und auch sie erließen die Eberfelder Staatsanwaltschaft um Wiederaufnahme des Verfahrens. Außerdem führten die Nachforschungen nach dem mörderischen Täter, dem erstverurteilten Vater, dem Herrn Hamm Beihilfe geleistet haben sollte, dazu, daß ein Arbeiter Junkamp und ein anderer Arbeiter in Untersuchungshaft genommen wurden. Einu kam, daß nach dem Bericht des Polizeirats Braun sich gegen die Tätigkeit des früheren Kriminalkommissars v. Treschow, der die Ermittlungen in der Affäre Hamm geführt und die Schuld der Frau Hamm „nachgeordnet“ hatte, schwere Bedenken ergaben. Die Bedenken im Abgeordnetenhause und im Reichstag, in denen sich Abgeordnete fast aller Parteien ausführlich mit der Affäre befaßt haben, haben weiter eine große Fülle von Material zutage gefördert, das die Verurteilung des früheren Kommissars und jetzigen Detektivs in einem besonderen Licht erscheinen läßt.

Schon vorher hatten die Verteidiger der Frau Hamm, die Berliner Rechtsanwältin Dr. Werthauer und Dr. Hopers, einen umfangreichen Wiederaufnahmearbeit eingereicht, der die Wiederaufnahme des Verfahrens und die vorläufige Haftentlassung der Frau Hamm forderte. Der Antrag, der vor einem Monat dem Eberfelder Landgericht zugegangen ist, enthält neben der Erörterung zahlreicher rechtlicher Momente eingehende Mitteilungen über die Personlichkeit v. Treschows. Es wird darauf hingewiesen, daß die Heberzeugung, die das Schurgericht sich von der Schuld der Frau Hamm gebildet hatte, auf eine Reihe von Irrtümern und Zugleichungen des früheren Kommissars zurückzuführen sei, und daß v. Treschow bei der Führung der Sache Mittel angewendet habe, die als einwandfrei nicht bezeugt werden könnten. Außer dem von uns ausführlich wiedergegebenen Bericht des Polizeirats Braun war dem Antrag ein Gutachten der hiesigen Untersuchungsanstalt für die Landespolizeibehörde Berlin beifolgend. Polizeidirektor befragt worden, in dem erklärt wird, daß die Annahme des früheren Kriminalkommissars, der Einbildungsbildung, bei dem der Weibler Hamm getötet wurde, sei von seiner Frau hingesetzt worden, nicht richtig sei. Alle diese Momente, zu denen nach einer Reihe anderer Tatsachen hinzukommen, haben jetzt, nachdem Bericht ein früherer Wiederaufnahmearbeit abgelesen worden war, zu dem Wiedersitz der Eberfelder Strafkammer geführt. Frau Hamm wird also heute in Freiheit gesetzt und damit ihren unumgänglichen Kindern, die sich in Glandersbach aufhalten, wiedergegeben werden. Die bebauerwerte